

Murray G. Hall

## Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen

Am Ende des Zweiten Weltkriegs war der österreichische Buchhandel und Verlag mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die sowohl technischer als auch institutioneller Natur waren. Der „Anschluß“ hatte veränderte Marktverhältnisse geschaffen: Es fielen manche Handelsschranken weg, die Annexion löste einen Zustrom von Reichsdeutschen, die in Österreich ins Geschäft steigen wollten, aus und brachte manche finanzielle Schwierigkeiten auf Grund der Währungsumstellung mit sich. In der Nazi-Zeit hatte es laut einem Situationsbericht Herbst 1945 im offiziellen Organ, dem *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel* (im folgenden: *Anzeiger*), vom kommerziellen Standpunkt ein Anwachsen des österreichischen Verlagswesens gegeben, obwohl sich gleichzeitig – bedingt durch die vielen „Arisierungen“, Firmenliquidierungen, kriegsbedingten Stilllegungen, Papierengpässe und Transport-schwierigkeiten – ein großer Schrumpfungsprozeß vollzog.

Zu den Unsicherheiten 1945 gehörte die Frage, ob man den deutschen Markt werde bald beliefern dürfen oder nicht. Auch die häufig politisch gelenkte Papierbewirtschaftung, die Druckgenehmigungen und die Literaturindizierung waren Faktoren, die die Branche beeinflussten. Um die produktionstechnische Seite abzurunden: Ein großer Teil der Druckereien und Buchbindereien im ehemaligen Deutschen Reich war zerstört, die entsprechenden Anlagen in Österreich laut Buchhändlerorgan „fast alle intakt“<sup>1</sup>. Aus der Sicht vom Herbst 1945 gesehen, hatte man in Österreich nun die Chance, sich gegenüber den Deutschen einen großen Vorsprung zu sichern. Bei den *institutionellen* Voraussetzungen für den Wiederaufbau sah die Situation – und damit kommen wir zum eigentlichen Thema – anders aus, denn hier spielte die Frage der „Entnazifizierung“, gemessen an der Aufmerksamkeit, die ihr im offiziellen Buchhändlerorgan geschenkt wird, eine zentrale Rolle. Wie bei der Reorganisation von Vereinen generell, war auch hier die Zusammensetzung der Standesvertretung bzw. des Vorstandes entscheidend – mit anderen Worten, es durften keine Nationalsozialisten dabei sein. Zum besseren Verständnis der Ausgangslage nach Kriegsende ist ein kurzer Rückblick auf verschiedene *branchenspezifische* Umstände nach dem „Anschluß“ erforderlich, denn – institutionell gesehen – setzte die „Entnazifizierung“ sozusagen einen Prozeß der „Nazifizierung“ bzw. der „Gleichschaltung“ der Branche voraus.

Unmittelbar nach dem „Anschluß“ wurde der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, der zugleich die Standesvertretung der Verleger war und seit 1936, also seit der Einführung des Handelsbundesgesetzes nunmehr „Zwangsgilde der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler“ hieß, von einer sog. kommissarischen Leitung übernommen. Derjenige, der sich nun „Kommissarischer Leiter für den deutschösterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel“ nannte, war ein gewisser Karl Berger, ein

---

<sup>1</sup> Franz Dvorak und Heinrich Neider: *Die Lage des österreichischen Buchhandels im Herbst 1945*. In: *Anzeiger* Nr. 5, 15.11.1945, S. 4-7; hier S. 4.

Durchschnittsbuchhändler aus der Vorstadt und langjähriges Mitglied der (illegalen) NSDAP. Ohne Rücksprache mit reichsdeutschen Stellen, d.h. ohne Kontaktierung der Reichsschrifttumskammer (RSK) in Berlin, begann Berger, den österreichischen Buchhandel einerseits zu „entjuden“, andererseits zu „nazifizieren“ und nach nationalsozialistischen Richtlinien zu organisieren. So ernannte Berger vertrauenswürdige Parteigenossen im Buchhandel in allen Bundesländern zu sog. „Vertrauensmännern“. Wegen der Größe und der unterschiedlichen Branchenstruktur mußten in Wien mehrere Personen ernannt werden. Bereits Ende März 1938, also zugleich mit dem „Ernennungsdekret“, forderte Berger die Vertrauensmänner auf, mittels Fragebogen binnen 8 Tagen, „die arischen buchhändlerischen Betriebe Ihres Bereiches einwandfrei festzustellen“. Postskriptum: „Eine Liste der jüdischen buchhändlerischen Betriebe ist mitzusenden.“ Kurz davor war mit einiger Verspätung die erste Folge des *Anzeigers* nach dem „Anschluß“ am 28. März nun als *Mitteilungsblatt des Kommissarischen Leiters* erschienen. Bergers Begrüßungsworte:

„Die Heimkehr ins Reich ist uns Freude und Verpflichtung zugleich. Wir wissen, daß im Reiche Adolf Hitlers dem Buchhandel ein großes Arbeitsfeld gegeben ist, das zu erfüllen unsere oberste Aufgabe ist.

Es ist noch zu früh, über organisatorische Fragen zu reden. Daß diese bald kommen und mit nationalsozialistischer Gründlichkeit durchgeführt werden, ist selbstverständlich. [...]

Fine neue Zeit ist angebrochen. Der Buchhandel in Österreich tritt in eine wohlgefügte Gemeinschaft ein, die unter nationalsozialistischer Führung berufen ist, ihm den Weg in eine bessere Zukunft zu zeigen.

Heil Hitler! Karl Berger.  
Kommissarischer Leiter.“<sup>2</sup>

Berger durfte lediglich etwa drei Monate im Bereich Buchhandel und Verlag frei schalten und walten, d.h. nur bis es zur Einführung des Reichskulturkammergesetzes im Land Österreich im Juni kam. Von nun ab war die Ausübung einer sog. kammerpflichtigen Tätigkeit – und das schloß freilich nicht nur die Schriftsteller, sondern natürlich auch alle, die im Buchhandel und Verlag tätig waren bzw. tätig werden wollten, ein – von der Zugehörigkeit der Reichskulturkammer abhängig. Jeder mußte sich bei der zuständigen Einzelkammer fristgerecht melden. In unserem Fall geht es um die RSK und deren diverse Fachabteilungen; Anmeldungen hatte man mit der beigefügten Versicherung, daß der Antragsteller „deutschen oder artverwandten Blutes“ sei, spätestens bis 30. September 1938 nach Berlin zu senden. Aus den engen persönlichen und ideologischen Beziehungen zum Kommissarischen Leiter Karl Berger ist auch die Initiative einer während der – wie sie im NS-Jargon hieß – „Systemzeit“ gebildeten Gruppe von Gleichgesinnten, die sich „Arbeitsgemeinschaft der NS-Buchhändler der illegalen Kampfzeit“ nannte, zu verstehen. Zu denen, die sich namentlich und öffentlich als „nationalsozialistische Buchhändler“ bezeichneten und die – nach eigener Aussage – „wohl ohne Zweifel durch geheimen Vertrieb nationalsozialistischer Schriften und auch

<sup>2</sup> *Anzeiger* 79. Jg., Nr. 6, 28.3.1938, S. 31.

durch mündliche Werbung für die Partei einiges geleistet“ hätten<sup>3</sup>, zählten u.a. A. Pichler's Witwe & Sohn, Medizinische Buchhandlung Wilhelm Maudrich, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, Karl Mück, Eckart-Buchhandlung, Buchhandlung Hans Knoll, Buchhandlung Rudolf Krey sowie der Buchhändler Josef Berger am Kohlmarkt. Die Herren Buchhändler von der „Arbeitsgemeinschaft“ forderten in den Wochen und Monaten nach dem März 1938 so manches von ihrem Kommissarischen Leiter, was dieser bereitwilligst erfüllen sollte. Die „N.S.-Buchhändler“ – so die eigene Kurzformel – hielten sich etwa für berechtigt zu verlangen, daß die Kommissarische Leitung eine „Liste der Parteibuchhändler“ aufstelle und diese an sämtliche Parteistellen verteile. Weiters forderten sie die Überwachung der diversen Büchergilden, etwa der Büchergilde Gutenberg. Im Zuge einer einschneidenden Verringerung der Zahl der Buchhandlungen sollte in erster Linie auf „Schädlinge des Buchhandels“ und „seit jeher antideutsch eingestellte Firmen“ besonderes Augenmerk gelenkt werden. „Dem Verlegerverein (Fachschaft Verlag) wäre eine Liste der österreichischen jüdischen Buchhändler ebenfalls zu übergehen“, heißt es weiters<sup>4</sup>. Zu den Ergebnissen dieses an Berger herangetragenen Wunschkatalogs ist zu sagen, daß eine bezirksweise „Liste der Parteimitglieder“ in Wien angefertigt wurde und daß Ahnenforschungen nach jüdischen Buchhändlern und Auslieferern auf primitivste Art und Weise durchgeführt wurden. Nach dem April 1945 gaben sich einzelne Herren als „Widerstandskämpfer“ aus.

Mit der vorhin erwähnten Einführung der RKK-Gesetzgebung im Land Österreich gingen die Geschäfte des Vereins bzw. der Zwangsgilde in die Hände des siebenundzwanzigjährigen Dr. Karl Zartmann über. Zartmann war Geschäftsführer der Landesleitung Österreich der Reichsschrifttumskammer im Bereich Verlag und hatte in der Folge – bis seine CV-Vergangenheit ihn einholte – wesentlichen Einfluß auf Anträge auf „Arisierung“ bzw. Weiterführung jüdischer Verlage und Buchhandelsfirmen.

Der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wurde dann auf Anordnung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 9. August 1938 behördlich aufgelöst<sup>5</sup>. Die ersten Monate nach dem „Anschluß“ sind von Koordinationsschwierigkeiten, um nicht zu sagen „Konkurrenzkämpfen“ im Bereich Nazifizierung von Buchhandel und Verlag gekennzeichnet. Wie allgemein bekannt sein dürfte, erfolgte der Austausch an Spitzenstellen für Kunst und Kultur in den Stunden und Tagen nach dem „Anschluß“ in atemberaubendem Tempo. Federführend bei diesen blitzartigen Neubesetzungen war das Landeskulturamt der NSDAP Österreich, genauer der kommissarische Leiter dieses Amtes, Pg. Hermann Stüppack, der seinen Kumpeln überall – von der Kunstgewerbeschule bis zur Österreichischen Nationalbibliothek – Posten verschaffte. Seine illegale NSDAP-Kulturtätigkeit während der 30er Jahre, die u.a. in der Herausgabe von Zeit-

<sup>3</sup> Vierseitiges Schreiben der Arbeitsgemeinschaft an den Kommissarischen Leiter Karl Berger vom 11.6.1938. In: Archiv, Buchgewerbehaus Wien, Verein 1938, Mappe 502. Alle hier herangezogenen Unterlagen zum Komplex Arbeitsgemeinschaft finden sich in dieser Mappe.

<sup>4</sup> Wie Anm. 3, undatiertes Schreiben der Arbeitsgemeinschaft an Karl Berger.

<sup>5</sup> Siehe *Anzeiger* 82. Jg., Nr. 2, 15.1.1947.

schriften bestand, scheint später kein Hindernis gewesen zu sein für den Posten des Leiters der Salzburger Sommerakademie für bildende Kunst, den er sechzehn Jahre lang bis 1980 besetzt hielt.

Um die inzwischen notwendig gewordene Mitgliedschaft der RSK – Fachgruppe Buchhandel oder Fachschaft Verlag – zu erreichen, mußte man einen etwas umfangreich ausgefallenen Fragebogen ausfüllen. Farbe: rosarot. Der genaue Titel lautet: „Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages für die Reichsschrifttumskammer – Gruppe Buchhandel –“. Der Fragebogen umfaßte 26 z.T. sehr detaillierte Fragen. Warum ich nun die Auskunftsrubriken anführe, wird später klar werden. Erste Frage: Name des Antragsstellers, Vorname, Anschrift, Fernsprecher, Geburtsort, -tag, -monat und -jahr, Verwaltungsbezirk, Staatsangehörigkeit, Konfession (auch frühere) und Rassezugehörigkeit, Familienstand, Heiratsort und -datum. Frage 2: Eltern. Des Vaters Vor- und Zuname, Des Vaters Beruf, Der Mutter Vor- und Geburtsname. Frage 3: Für Verheiratete (siehe Frage 1), Kinder, Namen der Kinder, davon unter 16 Jahren usw. Darauf wurde zum erlernten und praktizierten Beruf gefragt, weiters, ob man gerichtlich – sowohl politisch als auch kriminell – bestraft sei, ob man die bürgerlichen Ehrenrechte besitze, unter Vormundschaft stehe, welchen politischen Parteien man früher angehört habe und, in Frage 11, ob man Mitglied einer der nachfolgend genannten Organisationen bzw. Verbände gewesen sei: Da finden sich solch verpönte Namen wie Liga für Menschenrechte, Deutsche Friedensgesellschaft, Gruppe revolutionärer Pazifisten, Vereinigung der Bibelforscher, Logen (auch ausländische) („Welcher und mit welchem Grad?), Rotary-Club. Frage 12 lautete: Sind Sie Mitglied der NSDAP? (Falls ja, seit wann und mit welcher Nummer. Falls ausgeschieden, wann und weshalb?) Frage 13: Welcher Gliederung der NSDAP gehören Sie an? (Seit wann, Name?) Die Fragerei geht immer weiter. Man hatte anzugeben, welches Einkommen man aus der buchhändlerischen Tätigkeit bezog. Schließlich mußte man bestätigen, daß man vier deutschblütige – arische – Großeltern hatte und dasselbe für die Ehefrau bestätigen. Dazu kam noch eine Art Ahnenpaß, und zwar für Verheiratete. Offiziell heißt es „Nachweis der Abstammung für die Ehefrau bzw. den Ehemann des Antragsstellers“. Der freilich beglaubigt werden mußte. Soweit der Antrag auf Mitgliedschaft in der RSK. Manche Antragsteller sahen sich laut *Anzeiger* 1947 freilich bemüßigt, mittels „Notlügen“ auch diverse „Heldentaten“ anzuführen, um besonders aufnahmewürdig dazustehen<sup>6</sup>. Der Pferdefuß kam allerdings erst nach dem Kriegsende, als man diese fiktiven und/oder realen Taten – etwa die illegale Verbreitung von NS-Schriften während des „Ständestaats“ – wieder rückgängig machen wollte. Auf dieses Phänomen komme ich gleich zurück.

Die Buchhändler und Verlegerschaft in Wien wurde in der Folge um den jüdischen Anteil entsprechend verringert. Die letzten Schüsse zum Kriegsende fielen am 13. April 1945. Dreizehn Tage später wurde der Wiederaufbau der Berufsvertretung in die Wege geleitet, und zwar von einem, der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schaden durch den Nationalsozialismus erlitten

---

<sup>6</sup> *Anzeiger* 82. Jg., Nr. 14, 15.7.1947, S.7. *Folgen von Notlügen aus der Hitlerzeit.*

hatte, nämlich Heinrich Weißhappel. Am 26. April 1945 wurden den Herren Weißhappel, Walter Wiedling, Franz Dvorak und Wilhelm Frick vom Amtsführenden Stadtrat für die öffentlichen Angelegenheiten die Aufgabe übertragen, die Rechte und Pflichten einer neu zu schaffenden Berufsvertretung für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel wahrzunehmen. Kaum zwei Wochen später war es möglich, einen Parteienverkehr einzurichten. Neben den rein räumlichen Schwierigkeiten gab es ein alles beherrschendes Problem. Dazu der Bericht Heinrich Weißhappels anlässlich der ersten Hauptversammlung des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am 24. November 1947 wörtlich:

„Das Problem der Probleme, das uns zu jener Zeit am meisten beschäftigte, war die NS-Frage. Täglich und stündlich, im wahrsten Sinne des Wortes, wurden wir damit beschäftigt. Bis in die Nachtstunden hinein wurden die einzelnen Kollegen des Arbeitsausschusses von jenen, die sich irgendwie mit dem Problem belastet betrachteten, in Anspruch genommen. Das war natürlich für den, der unter der Herrschaft der NS schwer zu Schaden kam, eine recht schwierige und undankbare Aufgabe, hier entscheidend mitzuwirken.“<sup>7</sup>

Zu diesen offenen, z.T. persönlich gehaltenen Worten Weißhappels ist zu sagen, daß dieser sich am meisten und mit der tiefsten Überzeugung in der Entnazifizierungsfrage exponierte. Aber Ende 1947 wirkte Weißhappel wie ein Relikt aus ferner Vergangenheit. Die Entnazifizierungsfrage, genauer das Nationalsozialistengesetz bzw. das Verbotsgesetz, war der ausschließliche Grund dafür, daß die oben erwähnte erste Hauptversammlung des Vereins überhaupt erst im November 1947, und somit 2½ Jahre nach Kriegsende, abgehalten werden konnte. Der Information halber wäre zu erwähnen, daß das buchhändlerische Fachblatt in Österreich mit der ersten Nachkriegsnummer bereits am 1. August 1945 vorlag, und zwar mit einem stattlichen Umfang von 28 Seiten. Zum Vergleich: die Folgen des *Anzeigers* in den 30er Jahren hatten häufig nur 4 Seiten. (Übrigens erschien die erste Nachkriegsausgabe des *Börsenblatts* (Wiesbaden) am 6. Oktober 1945 und die erste Nachkriegsausgabe des Leipziger *Börsenblatts* gar am 25. August 1946.) Ein erster, offizieller Schritt in Richtung Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereins – die sehr häufig gestellte Frage lautete fast zwei Jahre lang: Wann wird die erste Hauptversammlung endlich stattfinden? – kam als Folge des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945<sup>8</sup>. Am 11. Dezember 1946 erteilte das Bundesministerium für Inneres den Bescheid, nach dem der Verein seine Tätigkeit wieder beginnen durfte, sobald ein provisorischer Vorstand bestellt sei. Mittlerweile bestanden Landesgruppen des Vereins in den einzelnen Bundesländern oder sie waren im Entstehen. Aber die Entnazifizierung blieb die nächsten 12 Monate ein Hindernis, denn die Frage lautete: Wer durfte Vereinsmitglied werden und bleiben und/oder den Buchhändlerberuf ausüben?

Allgemein kann man in das Jahr 1947 hinein – das Kriegsende lag ja

<sup>7</sup> *Anzeiger* 82. Jg., Nr. 21/23, November 1947, S. 2.

<sup>8</sup> Dazu *Anzeiger* 82. Jg., Nr. 2, 15.1.1947.

schon zwei Jahre zurück – eine zunehmende Distanzierung vom Sinn und Ziel der Entnazifizierung wahrnehmen, so daß Ende dieses Jahres die Fragestellung angesichts vermeintlich wichtigerer Probleme historische Züge annahm. Aus diesem Grund soll anhand der ersten drei Nachkriegsjahrgänge des Buchhandelorgans, also des *Anzeigers*, der „veröffentlichte“ Prozeß der Entnazifizierung chronologisch verfolgt werden. Damit komme ich wieder auf die ominösen rosaroten „Fragebögen“ zurück, die nun 1945 unter umgekehrtem Vorzeichen „Merkblätter“ hießen. Sie waren in dreifacher Ausfertigung abzuliefern und hatten eine doppelte Funktion. Dazu Heinrich Weißhappel in der 2. Nachkriegsnummer des *Anzeigers* im Oktober 1945:

„Die Ausfüllung der von der Gilde an alle Berufsangehörigen versandten Merkblätter geschieht nicht deshalb, weil wir bestrebt sein wollen, den Tinteverbrauch oder den Papierkonsum zu heben, sondern hat über amtlichen Auftrag zu erfolgen und ist wichtige Voraussetzung zur Berufsausübung überhaupt. Abgesehen davon, daß wir einen genauen Überblick darüber haben müssen, wer zu uns gehört, wer befugt ist, den Beruf auszuüben, welcher Betrieb arbeitsfähig ist usw., ist das Merkblatt auch die Unterlage für gesetzliche Bestimmungen.“ (Nr. 2/1945, S. 6.)

Der Eingang der ersten Merkblätter bei der provisorischen Landesvertretung ließ Schlimmes befürchten. Dazu wieder Weißhappel in seinem soeben zitierten „Wort zu den Merkblättern“:

„Es ist einfach unglaublich, wie manche Buchhändler die Ausfüllung der Merkblätter, man muß schon sagen, leichtfertig durchgeführt haben. Entweder bezweifelt man, daß sie, trotzdem sie Buchhändler sind, richtig lesen können, oder sie sind in den letzten Jahren dem Übel der Gedächtnisschwäche verfallen, wenn man nicht direkt böswillige Absicht annehmen will. Aber in allen angeführten Fällen sind sie nicht geeignet, diesen Beruf weiterhin auszuüben, mangels genügenden Befähigungsnachweises!“ (Ebenda.)

Obwohl man zu Recht hoffen konnte, daß bei manchen Behörden und Stellen alle Geschäftsunterlagen der Zeit zwischen 1938 und 1945 ein Raub der Flammen geworden waren, hofften diejenigen, die nun im Jahre 1945 etwas zu befürchten hatten, völlig umsonst. Dazu wieder Weißhappel mit Hinweis auf die RSK-Formulare:

„Und diese ausgefüllten Fragebogen mit eigenhändiger Unterschrift des Aufnahmewerbers sind uns erhalten geblieben. So sind wir in der wenig erfreulichen Lage, die jetzt zur Ausfüllung gelangenden Merkblätter mit diesen Fragebogen vergleichen zu können. Was sich da an Widersprüchen ergibt und außerdem zeigt, wie vergeßlich Menschen sein können, und noch dazu Buchhändler, deren Gedächtnis sonst allgemein bewundert wird, ist geradezu haarsträubend!“ (Ebenda.)

Ich möchte nun den Schluß dieses Leitartikels im *Anzeiger* in extenso zitieren, um eben den Standpunkt derjenigen Buchhändler im Oktober 1945 zu dokumentieren, die sehr wohl der Meinung waren, manche Kollegen hatten sich für die Wiederaufnahme des Buchhändlerberufs aus ideologischen Grün-

den disqualifiziert. Weißhappel schreibt:

„Was glaubt so ein Buchhändler, der den Fragebogen der Reichsschrifttumskammer eigenhändig unterfertigt hat und dort auf die Frage: Sind Sie Mitglied der NSDAP? mit Stolz erklärt: Ja, seit 1933, Nr. soundso, Zelle soundso', was man von ihm hält? Außerdem gibt er in seinem Lebenslauf dann noch seine besonderen Heldentaten an, daß er womöglich schon in der Wiege den völkischen Gedanken hochgehalten hat. Und jetzt hat er dies vergessen?

Zum Schluß erklärt er eidesstattlich, daß seine Angaben der Wahrheit entsprechen! Den Nachsatz, daß er sich bewußt ist, daß unvollständige oder unrichtige Angaben die im Gesetze vorgesehenen strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen, hat er vergessen zu lesen! Und so darf sich mancher nicht wundern, wenn er eines schönen Tages unangenehme Überraschungen erlebt. Noch ist es Zeit, der Wahrheit entsprechende Richtigstellungen durchzuführen! Für Charaktere, die glauben, auf jedem Kirtag mittanzen zu können, hat unsere Zeit kein Verständnis. Wer seinerzeit glaubte, beim Anbruche des ‚tausendjährigen Reiches‘ seine besonderen Verdienste hervorheben zu müssen, die er sich um das fluchbeladene, blutrünstige System des Nationalsozialismus erworben hat, der vergißt ganz, daß er selbst daran Schuld trägt, wenn er nun an den Folgen dieses Systems zu leiden hat, und mit ihm leider soviel unschuldige, ungezählte Millionen! Und dann die Kühnheit zu haben und zu verlangen, man möge alles vergessen, ist eine besondere Zumutung, besonders an Leute, die zu den schwer Betroffenen zählen!“ (Ebenda.)

Zusammenfassend schreibt Weißhappel:

„Wer in der Lotterie spielt, darf sich nicht nur die Hoffnung des Gewinnes erfreuen, sondern muß auch die Folgen des Versagens der Glücksgöttin hinnehmen und denkt sich:

Die viel mißbrauchte Vorsehung hat es anders gewollt!“ (Ebenda.)

Über einige konkrete Fälle, die in dieser Mahnung miteinbezogen waren, wird noch zu sprechen sein, aber ich möchte nun auf das angesprochene „Merkblatt“ der Zwangsgilde 1945 eingehen.

Was Personaldaten betrifft, so war die Erhebung ungleich einfacher. Die ersten fünf Fragen betrafen die berufliche Vergangenheit und stellten ein zeitliches und inhaltliches Spiegelbild zum RSK-Antragsformular dar: 1. Waren Sie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen im Sinne des Gesetzes, betreffend das Verbot der NSDAP vom 9.V.45? 2. Welcher Gliederung haben Sie angehört und in welcher Zeit? 3. Welche Funktionen übten Sie aus und weiche Auszeichnungen erhielten Sie? 4. Waren Sie Anwärter der NSDAP und seit wann? 5. Haben Sie in der Zeit zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 beträchtliche finanzielle Zuwendungen der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen zukommen lassen. Wann und Wieviel? Schließlich mußte man eidesstattlich erklären, wahre und vollständige Angaben gemacht zu haben. Dadurch, daß nur wenig Material der RSK-Landesleitung Wien bzw. keine RSK-Anträge durch Kriegseinwirkung verloren gegangen waren, war es ein Leichtes, Angaben zu vergleichen und Diskrepanzen festzustellen. Vielleicht hier ein korrigierender Einschub: Die meisten rosaroten Blätter überlebten den Krieg unver-

sehr zum Leidwesen vieler, allerdings verschwanden diejenigen von ganz prominenten Buchhändlern, was an den Papierfetzen einschlägiger Farbe in den betreffenden Unterlagen erkennbar ist.

Wie erwähnt, war ein Jahr nach Kriegsende bei der Standesvertretung alles noch immer nur provisorisch, und ein Jahr Tätigkeit bot den Anlaß, diese Zeit Revue passieren zu lassen. Im *Anzeiger* vom 1. Mai 1946 war das Problem mit den Merkblättern, vielmehr mit denjenigen, die sie auszufüllen hatten, noch nicht gelöst. Da liest man:

„Ein Mist- und Trümmerhaufen blieb übrig von der Tätigkeit der ehemaligen Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Wien. Die Büromaschinen verschleppt. Die Akten waren dank einem glücklichen Zufall, weil nicht direkt im Hause untergebracht, sondern zum Teil in dem in nächster Nähe befindlichen Kreishause der NSDAP, zum großen Teil gefunden worden, zum Leidwesen vieler, die sich im Sturme der Begeisterung bei Hitlers Raubzug in Österreich nicht genug ihrer Heldentaten rühmen konnten und in die Fragebogen der RSK hineinschrieben, was sich damals als Profitler für günstig hielten. Zur Rechenschaft gezogen, leiden alle, die sich damals als ‚Illegale‘ oder ‚Alte Kämpfer‘ oder als Helden in der Verbotszeit der NSDAP tätig gewesen zu sein bekannten, nun an einer derartigen Vergeßlichkeit, die sie schon deshalb für weitere Ausübung unseres Berufes als ungeeignet erscheinen läßt. Und wenn heute diese Konjunkturritter noch immer tätig sein können, so liegt dies nicht an den Maßnahmen der Korporation, sondern ist zurückzuführen auf die bisher noch nicht eindeutig durch die Gesetzgebung festgelegte Art und Weise, wie die weitere Tätigkeit dieser ‚Helden‘ unterbunden wird. Doch ist damit in Kürze zu rechnen, wie ja die kürzlich verlautbarte Vereinbarung der politischen Parteien vermuten läßt. Es wäre höchste Zeit, daß dieses Problem endlich gelöst wird, nicht nur im Interesse des ganzen wirtschaftlichen Lebens, sondern auch im Interesse der vielen Opfer des Nationalsozialismus aus unseren Berufskreisen, die Recht auf Wiedergutmachung haben. Und dies ist mit die Hauptursache, weshalb bisher eine Hauptversammlung der Korporation nicht abgehalten werden konnte. Es wird uns niemand zumuten, vielleicht den mehr oder weniger belasteten Nazis noch zu gestatten, mit dreinreden zu dürfen über das, was unser Wohl und Wehe betrifft.“

Es soll nun festgehalten werden, inwiefern der Buchhandel vom Nationalsozialistengesetz (NS-Gesetz) tangiert war. Man muß den nicht belasteten Buchhändlern und der Standesvertretung zugute halten, daß sie redlich bemüht waren, ihre Reihen sauber zu bekommen. Nicht selten gab es Beschwerden, daß dieser oder jener Nazi-Buchhändler noch immer hinter dem Ladentisch stehe. Nur hatte die Standesvertretung (noch) keine gesetzliche Handhabe (und sollte auch keine direkt bekommen), den betreffenden Kollegen die Berufsberechtigung eigenhändig zu entziehen und mußte das Gesetz erst abwarten. Unter der Überschrift „Die Lösung der Nazifrage“ heißt es im *Anzeiger* Anfang Juli 1946 in diesem Sinne:

„Damit ist die Aussicht verbunden, daß den vielen Fragestellern, warum da und dort ein ehemaliger Nationalsozialist noch in seinem Geschäfte tätig sein kann, die entsprechende, zufriedenstellende Antwort gegeben werden kann.“ (Nr. 11, 1.6.1946, S. 4.)



Auch im umfassenden Bericht an die Hauptversammlung des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am 24. November 1947 in Wien wurde diese Frage eingehend behandelt, und die entsprechende Passage soll zitiert werden, um zu zeigen, wie, im Gegensatz zu heute, die ganze Problematik *nicht* unter den Tisch gekehrt wurde. Da heißt es:

„Die Folge davon war, daß immer wieder an uns die Frage gerichtet wurde: warum dieser oder jener NS, von dem bekannt war, daß er ein eifriger Anhänger des verschwundenen Systems und vielleicht auch ein Nutznießer dieses Systems war, noch immer in seinem Geschäfte tätig sein kann. Gesetzliche Voraussetzungen zur Einstellung des Betriebes gab es zu jener Zeit überhaupt nicht. [...] So blieb uns zu jener Zeit lediglich die Möglichkeit zu entsprechenden Anträgen bei der zuständigen amtlichen Stelle, der Gewerbebehörde im Rathaus. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht, und auf Beschluß des Arbeitsausschusses nach gründlicher Besprechung der einzelnen Fälle an die Gewerbebehörde der Antrag auf Schließung von ungefähr drei Dutzend Betrieben gestellt. Mangels gesetzlicher Voraussetzungen dafür konnte die Gewerbebehörde zu jener Zeit diesen Anträgen nicht Rechnung tragen. [...]“ (*Anzeiger* Nr. 21/23, November 1947, S. 2.)

(Da der Zugang zu Archivmaterialien verwehrt wurde, waren Einzelheiten nicht zu eruieren.)

Nach 20 Monaten des Wiedererstehens der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien zog Heinrich Weißhappel in der ersten Nummer des *Anzeigers* im Jahre 1947 Bilanz über die bisherige Tätigkeit mit Hinweis auf das zu erwartende NS-Gesetz:

„Wird endlich einmal darüber Klarheit bestehen – und das scheint jetzt soweit zu sein – dann wird festgelegt sein, wer künftighin unseren Beruf noch ausüben darf und unter welchen Voraussetzungen.“

Und als Nachsatz:

„Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Nationalsozialisten davon ausgeschlossen sein werden, wenn auch nur für gewisse Zeiten. Wer mitgeholfen hat, den Ast abzusägen, auf dem er saß, muß sich die Folgen selbst zuschreiben. Die derzeitige Leitung der Korporation ist jederzeit bereit, im Bewußtsein getaner und freiwillig übernommener Pflicht, sich dem Urteil der Gesamtheit zu unterwerfen. Wir haben es vor allem als unsere Pflicht angesehen, unser Schifflein in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Leider sind die Menschen sehr vergeßlich – auch die Buchhändler -, denen man sonst ein sehr geschultes Gedächtnis nachrühmt.“ (Nr. 1, 1.1.1947, S. 2.)

Buchhändler unterlagen, sofern die Voraussetzungen des § 4, Abs. 1 des Verbotsgesetzes (VG) 1947 auf sie zutrafen, der Registrierungspflicht. Mit anderen Worten handelte es sich um Personen, die tatsächlich Angehöriger der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen waren. Genauso unterlagen sie gegebenenfalls den Bestimmungen über sühnepflichtige Personen. Als belastete Personen im Sinne des § 17 VG hatten Buchhändler Sühnefolgen zu tragen. Zur Klarstellung: unter „Buchhandel“ verstand man Verlagsbuchhandel,

Sortimentsbuchhandel, Kolportagebuchhandel, Kommissionsbuchhandel, Antiquariatsbuchhandlungen, Kunst und Musikalienhandlungen sowie den Selbstverlag. So heißt es in § 18, lit. a des VG 1947: „[...] die Gewerbe, die auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen oder den Handel mit solchen zum Gegenstand haben [...]“ Bei Minderbelasteten wurde in der Theorie des Gesetzes die Berechtigung zur Ausübung des Berufs bis zum 30. April 1950 außer Wirksamkeit gesetzt (§ 19, lit. e, f VG). Belastete verloren – wiederum theoretisch – für alle Zeiten die Chance, die Berufsberechtigung neu zu erwerben. Minderbelastete durften dies erst nach Ablauf der Sperrfrist. Wie die branchenspezifische Praxis allerdings zeigt, war das alles nur „graue Theorie“.

Ich möchte nun auf konkrete Fälle zu sprechen kommen, zunächst aber einige Punkte, was die Materiallage bzw. die Quellen betrifft, festhalten:

1. Die betreffenden Personen sind alle bereits verstorben.

2. Der *Anzeiger* berichtet lediglich über zwei Fälle, wo Buchhändler a) vor dem Volksgericht erscheinen mußten und b) auch verurteilt worden sind. Daß es auf Grund der betreffenden Anklagepunkte – also „Dienst der nazistischen Hetzpropaganda“ und mißbräuchliche Bereicherung durch „Arisierung“ – viel mehr „Kandidaten“ hätte geben müssen, bleibt meine Vermutung. Denn je mehr Zeit zwischen Kriegsende und dem Bekanntwerden von einschlägigen Vergangenheit verstrich, desto geringer wurde die Befürchtung, vor dem Gericht erscheinen zu müssen. Zudem kamen wirtschaftlich-pragmatische Überlegungen und Freundschaften hinzu.

3. Der *Anzeiger* informierte seine Leser über Dinge wie die Dienstentlassung belasteter Nazi, über das Wirtschaftssäuberungsgesetz, über die Berechtigung zur Berufsausübung, über verbotenes Schrifttum, über Ansuchen um Nachsicht von den Sühnefolgen gemäß § 27 NS-Gesetz usw. usw., erfüllte aber in keiner Weise eine „Prangerfunktion“ in Sachen Nazi-Vergangenheit. Es wurde also, was Einzelpersonen betrifft, Schweigen bewahrt. Ehemalige Vereinsmitglieder konnten zumindest nicht behaupten, über gesetzliche Maßnahmen durch den *Anzeiger* nicht informiert worden zu sein.

4. Die Mitgliedschaft einer kammerpflichtigen Organisation, also der RSK hatte mit der Zugehörigkeit zur NSDAP oder deren Gliederungen nichts zu tun und spielte bei der Wiedenzulassung zum Beruf keine Rolle.

Was die vorhin angesprochenen konkreten Fälle anlangt, besteht nun die Gefahr der scheinbaren Manipulation, also des beabsichtigten Hervorhebens der einen Person und Karriere und des bewußten Verschweigens der anderen. Um den Vorwurf dunkler Motive nicht aufkommen zu lassen, möchte ich das Problem kurz erläutern. Einsicht in Unterlagen in öffentlichen Archiven, etwa in den Österreichischen Staatsarchiven, die bekanntlich eine gleitende Sperrfrist haben, ist eine klar geregelte Sache. Wer will, der darf. Auch Nachforschungen über Schriftsteller werfen meist, was Erben, Nachlaßinhaber, Zugang zu Materialien betrifft, keine unüberwindbaren Probleme auf. Es kommt nun nicht überraschend, daß, wenn es um die Behandlung eines spezifischen Buchhandelsthemas der unmittelbaren Nachkriegsjahre geht, jeder entfernt

Beteiligte, der ohne es auszusprechen heute genau weiß, was damals los war, dieses Ansinnen – sagen wir – nicht gerade willkommen heißt. Archivunterlagen bleiben dem Forscher versperrt. Die Zahl derer, die heute genau wissen, daß irgendein Firmeninhaber oder der frühere eigene Chef, was die Vergangenheit angeht, nicht unbedingt eine weiße Weste hat, überwiegt bei weitem die Zahl derer, die es für notwendig und richtig halten, die Branchenvergangenheit zu „bewältigen“, wie es immer so schön heißt. Und: Dieselben Firmen, die damals den Namen des Inhabers trugen, bestehen heute noch.

Die Auswahl der Fälle muß umso willkürlicher erscheinen, angesichts der Tatsache, daß es nicht möglich war bzw. ist – auf die Gründe gehe ich nicht ein –, etwa statistisch nachzuweisen, wieviele mehr- oder wieviele minderbelastete Kollegen es im Buch- und Verlagswesen, also innerhalb eines einigermaßen überschaubaren Bereichs, 1945 gab. Eine Analyse würde mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß ein nicht geringer Prozentsatz Parteimitglied gewesen ist. Zu dieser Annahme wird man durch eine Feststellung bezüglich Ansuchen um Nachsicht von den Sühnfolgen gemäß § 27 NS-Gesetz im *Anzeiger* verleitet, wo es heißt: „Daß diese Ansuchen sehr zahlreich einlaufen werden, ist mit Bestimmtheit anzunehmen.“ (Nr. 11, 1.6.1947, S. 4.) Daß ich hier vier oder fünf Fälle behandle, hängt nicht mit den vielleicht klingenden Namen, sondern vielmehr damit zusammen, daß mein Material überhaupt ausreicht, über sie etwas zu sagen, nachdem es mir nicht gerade nachgeworfen wurde.

### **Fall Nummer 1: Josef Tölk-Hanke**

Am 8. November 1946 fand vor dem Volksgericht in Wien die Verhandlung gegen den Buchhändler Josef Tölk-Hanke statt. Ihm wurde vorgeworfen, in den Jahren der Verbotszeit seinen Laden im 3. Bezirk ganz in den Dienst der nazistischen Hetzpropaganda gestellt zu haben.

„Unter dem Deckmantel harmloser Buch- und Zeitschriftenaussendungen verbreitete er antiösterreichisches Propagandamaterial. Außerdem widmete er sich der Nachrichtenvermittlung für die illegalen Stellen der NSDAP. Das Volksgericht verurteilte Josef Tölk-Hanke wegen Verbrechens des Hochverrats und wegen Registrierungsbetrages zu einer schweren und verschärften Kerkerstrafe in der Dauer von dreieinhalb Jahren und sprach überdies den Verfall seines *ganzen* Vermögens zugunsten der Republik Österreich aus.“<sup>9</sup>

### **Fall Nummer 2: Johann(es) Katzler**

Der 1900 in Wien geborene „Buchhändler“ Johann Katzler war, was die *Anzahl* der Firmen betrifft, mit Abstand der größte „Ariseur“ in der Geschichte des Buchhandels und Verlagswesens in Österreich zwischen 1938 und 1945. Ihm konnte „mißbräuchliche Bereicherung“ – wie es statt „brutaler Raub“ juris-

<sup>9</sup> *Anzeiger*, Nr. 23/24, 15.12.1946, S.7.

tisch heißt – in nicht weniger als sieben Fällen nachgewiesen werden. Von Anfang der 30er Jahre bis zum „Anschluß“ hielt sich Katzler im Altreich auf, wo er in München für den Eher-Verlag tätig war und von wo er Werbebriefe an österreichische „Volksgenossen“ verfertigte und sie aufforderte, den Glauben an die Befreiung von „Knechtschaft und Elend“ nicht zu verlieren und bis zum Sieg des Nazismus in Österreich auszuhalten. Er war seit 1933 Mitglied der SA-Brigade 29 gewesen. In Wien hat er sich innerhalb kurzer Zeit sieben in jüdischem Besitz befindliche Buchhandelsfirmen ohne Geld oder bestenfalls für Spottgeld angeeignet<sup>10</sup>. Das waren die Firmen: Alois Reichmann, Josef Kende, Richard Lányi, Moritz Perles, M. Breitenstein, C.W. Stern und Heinrich Saar. Rückstellungsverfahren hat es einige gegeben. Die meisten Opfer kamen in KZs um. Mit Urteil vom 29. Mai 1947 wurde Katzler vom Volksgericht in sämtlichen Punkten der Anklage, das waren: Illegalität, mißbräuchliche Bereicherung und Verletzung der Menschenwürde, für schuldig befunden. Das Urteil, das von Zeitgenossen als „unverständliche Milde“ gesehen wurde, lautete auf 18 Monate schweren Kerkers<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Näheres dazu in der Abhandlung des Verf.: *Verlage um Karl Kraus*, in: *Kraus-Hefte*, Heft 26/27, Juli (1983). Seit dem Erscheinen dieses Aufsatzes konnte der Verf. in den fast 400 Blätter umfassenden Akt des Landesgerichts für Strafsachen Wien (Strafsache gegen Johannes Katzler wegen § 11(10) VG und §§ 4, 6 KVG) Einsicht nehmen. Es handelt sich um den Akt Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47. Am 3. Juni 1946 wurde ein Haftbefehl ausgesprochen, und am folgenden Tag befand sich Katzler, der im Krieg gedient hatte, bereits in Haft. In der allerersten Vernehmung am Tag seiner Verhaftung leugnete Katzler, die diversen von ihm beraubten Buchhändler, darunter Richard Lányi, unter Druck gesetzt zu haben. Nur: die vielen *Augenzeugen*, unter denen sich mehrere langjährige Angestellte der Buchhandlung Richard Lányi befanden, wußten – unabhängig voneinander – ganz andere Dinge zu Protokoll zu geben. Katzler wäre in Banditenmanier vorgegangen, hätte fast immer zwei Gestapo-Männer zwecks Einschüchterung in Begleitung gehabt, hätte Lányis Eigentum einfach gestohlen, hätte Lányi und andere mit dem „Wegschaffen“ bedroht und hätte sich unerlaubterweise als Sonderbeauftragter des Eher-Verlags, der die Firma übernehmen wolle, ausgegeben. Mehrfach belegt ist der Hinweis, daß Richard Lányi sich einmal händeringend auf den Knien vor Katzler gestellt habe und ihn angefleht hatte, nichts gegen ihn zu unternehmen. Über die übrigen Untaten Katzlers informiert die Abschrift eines Briefes Lányis aus dem Jahre 1939. Weil Lányi am Konkursverfahren beteiligt war – Katzler hatte ihn und die Firma in den Konkurs getrieben –, war es ihm nicht möglich, Österreich zu verlassen. Aus dem Vg-Akt geht hervor (Bl. 14), daß Lányi 1942 im Zug der Polenaktion nach Auschwitz „evakuiert“ wurde. Dort sei er zu Tode geprügelt worden, nachdem er eine Kartoffel gestohlen hatte. Anschließend wurde seine Leiche verbrannt. Sein Todestag: 28. Mai 1942. Daß Katzler in seinen vielen Äußerungen während der Untersuchung und vor Gericht es in Abrede stellte, irgendwem auch nur ein Haar gekrümmt zu haben oder irgendetwas Unredliches getan zu haben, paßt durchaus ins Bild.

<sup>11</sup> Siehe zu diesem Fall der gleichlautende Bericht in *Anzeiger*, Nr. 12/1947, S. 5f., und *Österreichische Zeitung*, 30.5.1947, S.3. Katzler mußte diese Strafe tatsächlich verbüßen. Er befand sich zwischen 4.6.1946 und 29.5.1947 in U-Haft und zwischen 29.5.1947 und 4.12.1947 in der Strafanstalt Garsten. Dann wurde er entlassen. Katzler stand im Jahr 1949 wegen seiner Raubzüge erneut vor Gericht unter Anklage wegen § 11 VG. Am 27.4.1949 wurde er schuldig gesprochen und zu 18 Monaten Strafe verurteilt. Das Verfahren mußte 1951 wieder aufgenommen werden. 1957 fiel Katzler unter die Amnestie für Kriegsverbrecher. Es mußten eine noch nicht abgrenzbare Anzahl von „Buchhändlern“ sich vor Gericht verantworten, darunter der Ariseur der Firma Moritz Perles, Arthur Pribyslavsky, der Anfang

### Fall Nummer 3: Karl Berger

Der 1879 in Wien geborene Buchhändler Karl Berger war nach Auflösung der Großdeutschen Partei und seit 1933 nach eigenen Angaben Mitglied der NSDAP (Nr. 1,300.765)<sup>12</sup>. Er führte eine Buchhandlung und ein Antiquariat im Amtshaus für den 12. Bezirk in Wien. Wie andere Gleichgesinnte schuf sich Berger bereits 1934 die richtige Tarnung, indem er Anfang des Jahres der Vaterländischen Front beitrug (Nr. B 184 328). Das „Doppelleben“ spielte Berger bis zum Tag des „Anschlusses“, woraufhin er sich zum Kommissarischen Leiter des „Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Deutschösterreich“ ernannte. Berger, der die „laufenden Geschäfte“ am 19. März 1938 übernommen haben soll, wurde nach eigener Angabe von der „Buchkaufmannschaft“ – das war nach dem ständestaatlichen Handelsbundgesetz 1936 der neue Name für die Standesvertretung in Wien – mit der Leitung betraut. Die Ausschaltung der Juden und sonstigen „Schädlinge“, wie die damalige Diktion lautete, aus Buchhandel und Verlag sowie Bücherbeschlagnahmung, Vorbereitungen auf die Volksabstimmung im April 1938, die Erfassung der gefährlichen jüdischen Auslieferer, die Ernennung von verlässlichen Parteigenossen im Buchhandel in den Bundesländern zu „Vertrauensmännern“ – all das und anderes mehr faßte Berger als seine Agenden auf. Dazu ist hinzuzufügen, daß die Aktivitäten Berbers durchwegs ohne Rücksprache mit reichsdeutschen Stellen erfolgten.

Nach dem Krieg mußte sich Berger registrieren lassen. Wie in ähnlich gelagerten Fällen, mußte er sich auch im Sinne des Gesetzes betreffend der öffentlichen Aufsicht (*Staatsgesetzblatt* Nr. 9/1945) einen öffentlichen Verwalter gefallen lassen. Im Dezember 1946 wurde die Bezirksvertretung Meidling über Beschwerden informiert. Der illegale Nationalsozialist Karl Berger hatte bereits seine Wohnung, die sich im Amtshaus befand, zwar räumen müssen, aber stand noch immer in seinem Geschäft. Er nahm die Delogierung und die Achtung nicht hin und stellte im Juli 1947 ein Ansuchen beim Bundespräsidenten um Nachsicht von den Sühnefolgen gem. § 27 des VG 1947, nachdem er kurz davor im *Anzeiger* von dieser Möglichkeit erfahren hatte. Das Ansuchen

---

Oktober 1945 von der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (Heinrich Weißhappel) bei Gericht angezeigt wurde. Er wurde wegen Vergehens gegen das KVG und das VG 1947 angeklagt (Vg 12g Vr 3798/45 Hv 502/47) aber am 29.10.1948 nicht wegen seiner „Unschuld“, sondern wegen einer registrierungstechnischen Frage freigesprochen. Auch der Geschäftsführer des Wiener Verlags (vormals Adolf Luser Verlag) Ernst Sopper, der eine ansehnliche NSDAP- und DAF-Karriere hinter sich hatte, wurde von der Justiz verfolgt (Vg Sa Vr 1066/49). Auch der Verleger Leopold Stocker aus Graz, der nach dem Krieg eine vierte – nationalsozialistische – Partei in Österreich gründen wollte, und wegen Verbreitung nationalsozialistischen Schrifttums nach Kriegsende belangt wurde, kam in Untersuchungshaft. Aus nicht ganz einsichtigen Gründen wurde ein Vg-Verfahren gegen ihn eingestellt.

<sup>12</sup> Merkblatt Karl Berger, 7.6.1945. In: Gremium für den Handel mit Büchern in Wien (im folgenden: Gremium), Akt Firma Karl Berger. Alle weiteren Details sind diesem Akt entnommen.

des ehemaligen Kommissarischen Leiters und „Nazifizierers“ des österreichischen Buchhandels wurde mit Wirksamkeit vom 28. April 1948 bewilligt. Kurz darauf bekam Berger die Mitteilung, daß ihm seine Gewerbeberechtigung gem. § 17, Abs. 4, lit. a des VG 1947 bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres außer Wirksamkeit gesetzt worden war. Mit Hinweis auf das stattgegebene Gnadenansuchen mußte er offensichtlich nicht so lange warten, so daß er nach dem Krieg so gut wie nie inaktiv bleiben mußte. Einzelne Indizien sprechen außerdem dafür, daß seine Tätigkeit im Rahmen der „Entjudung“ und „Nazifizierung“ des österreichischen Buchhandels überhaupt nicht zur Kenntnis derer gelangte, die ihn im Sinne der Nachsicht zu beurteilen hatten. Die Landesvertretung war jedenfalls nicht nachtragend: Berger erhielt 1960 die Bronzene Kammerehrenmedaille, 1964 eine Medaille für 56 Jahre selbständige Tätigkeit.

Versucht man die beiden letzten hier zu referierenden Fälle auf einen Nenner zu bringen, dann stößt man auf eine bis hinauf zum heutigen Tag gültige Legende: nach eigenem Ermessen waren die Betroffenen a) Opfer *des* Nazi-Regimes, und b) eo ipso Widerstandskämpfer *gegen* das Regime gewesen. Der einzige Schönheitsfehler besteht in einem kaum lösbaren Widerspruch: In der Zeit zwischen 1938 und 1945 ging die berufliche Karriere ebenso steil in die Höhe wie die Geschäftsumsätze. Und allgemein scheint zwischen Gnadenansuchen, was deren Inhalt betrifft, und der Wirklichkeit kein zwingender Zusammenhang zu bestehen. Kurz: hie Dichtung, da Wahrheit. Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der nächste Fall zu denen zählt, die die Landesvertretung im Sinne hatte, als sie von „Helden“, „derartiger Vergeßlichkeit“, „Gedächtnisschwäche“ usw. schrieb.

#### Fall Nummer 4: Rudolf Krey

Der aus Deutschland gebürtige Buchhändler Rudolf Krey war seit 1908 in Wien ansässig, wo er ab 1931 eine seinen Namen tragende Buchhandlung am Graben führte. Traditionelles Spezialgebiet: militärische Lehrbücher und Kriegsgeschichte. Krey behielt seine deutsche Staatsbürgerschaft – eine Feststellung, die sonst belanglos wäre, wenn er nicht *nach* dem Zusammenbruch des Dritten Reichs sich auf einmal für die österreichische Staatsbürgerschaft interessiert hätte. Dazu der Kommentar des provisorischen Vorstehers der Landesvertretung in Wien am 25. August 1947:

„Daß Sie nunmehr auf den Geschmack gekommen sind, daß es vorteilhafter ist, doch Österreicher zu sein, wollen wir Ihnen ja weiter nicht verargen. Unter den gegebenen Umständen hätten wir es aber für nützlich gesehen, wenn Sie schon früher daraufgekommen wären.“<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Wenn nicht anders vermerkt, sind Einzelheiten zum Fall Krey dem entsprechenden Firmenakt im Gremium entnommen. Es bleibt vorerst eine Vermutung, ob Krey bei Gericht angezeigt wurde.

Krey war Kamerad des Bundes der Reichsdeutschen in Österreich, einer Organisation, die dem Nationalsozialismus zwangsläufig nicht ferngestanden sein dürfte, und für seine poetische Ader in Sachen Deutschtum bekannt gewesen. Anlässlich einer Veranstaltung des Bundes Mitte 1935 in Wien brachte er z.B. den Anwesenden

„In Prosa und Poesie die schwere Zeit deutscher Not und deutscher Auferstehung in Erinnerung und ließ die Herzen aller Anwesenden höher schlagen. Die Feier fand ihren Ausklang, in dem die etwa 200 Anwesenden des Führers und der Heimat durch ein dreifaches Sieg-Heil und Absingen der Nationalhymne gedachten“<sup>14</sup>.

Als der „Anschluß“ Österreichs vollzogen wurde, wallte in Krey erst richtig die Jubelstimmung auf. Krey schrieb sowohl im *Anzeiger* als auch im *Börsenblatt*, als auch im *Neuen Wiener Tagblatt* auf die „Heroldsrufe“ eines Emanuel Geibel eine Antwort aus „Deutsch-Österreich“ „zum 10. April 1938“, die zu guter letzt als selbständige Publikation erschien (Wien: Kaltschmid, 1938):

„Erfüllung  
Antwort aus Deutsch-Österreich

Zum 10. April 1938

Achtzig Jahre sind vergangen,  
seit der Heroldsruf erscholl,  
seit aus Dichterherzen klangen  
solche Worte sehnsuchtsvoll:

Worte, die zur Tat geworden  
über Nacht in großer Zeit;  
und so halte Süd und Norden  
sich zur *Dankespflicht* bereit.

Willst als deutscher Mann du gelten,  
treu du deiner Heimat sein,  
schlage fest in unsres Helden,  
deines Führers Rechte ein!

Gib dein Ja' ihm, fest vertrauend,  
der uns Retter war in Not,  
der an Deutschlands Größe bauend,  
allen Freiheit gibt und Brot!

Deutsche Männer, deutsche Frauen

---

<sup>14</sup> *Die Heimat. Nachrichten des Bundes der Reichsdeutschen in Österreich*, 17.Jg., Nr. 6, Juni 1935, S. 15.

tretet nun zur Urne hin,  
 helft den deutschen Dom erbauen  
 in des Führers höchstem Sinn!

*Keiner zaudre, keiner fehle!*  
*Alles sei ein Volk ein Reich!*  
*Jeder komme, jeder wähle,*  
*Jeder tu's dem Führer gleich!*

Dann wird uns ein Reich erstehen,  
 wie's kein Dichter je gedacht  
 und dies Reich wird ewig stehen  
 in des Deutschen Volkes Kraft!

Wien, 1938  
 Rudolf Krey<sup>15</sup>

Krey exponierte sich nicht nur lyrisch für ein Großdeutschland unter Aufgabe österreichischer Eigenständigkeit. In einer Ansprache am 14. Mai 1938 in Leipzig vor der ersten Großdeutschen Kantateversammlung, aus der sein Widerstand gegen das NS-Regime, wie ich meine, *nicht* hervorgeht, sagte Krey u.a.:

„Schwere, bittere Jahre liegen hinter uns in Österreich, Jahre eines harten Existenz- und Kulturkampfes schwerster Art, Jahre voller Sorgen um die Zukunft des deutschen Volkes in Österreich und um das Wohl jedes einzelnen deutschführenden Menschen in jener undeutschen unheilswangeren Atmosphäre, deren Schwere und niederdrückende Dumpfheit nur jene mitzufühlen vermögen, die das politische, kulturelle und wirtschaftliche Elend der Ostmark in den vergangenen Jahren miterleben mußten. Und gerade für uns deutschbewußte Buchhändler in Österreich, die wir uns unserer Verantwortung dem Volke und unserem Nachwuchs gegenüber bewußt sind, waren diese Jahre Jahre des Leids und der Prüfung zugleich. Angefeindet, verleumdet und verfolgt von volksfremden Elementen, die alles andere, nur nicht Deutsche und Österreicher sich hätten nennen sollen, mußten wir in diesen langen Jahren zusehen, wie gerade unser Beruf systematisch zu einer Domäne heimatloser, volksfremder Gesellen gemacht wurde, mußten wir zusehen, wie diese Geschäftemacher eines endlich beseitigten schmachvollen Systems gehegt und gepflegt wurden, (...)“<sup>16</sup>

Auch die Tatsache, daß Krey an der Bildung der vorhin erwähnten Arbeitsgemeinschaft der Wiener NS-Buchhändler der illegalen Kampfzeit beteiligt war, einer Organisation, die u.v.a. die abstruse Forderung stellte, man möge SS-Posten vor jüdischen Buchläden aufstellen, „um den instinktlosen arischen Wiener vom Besuch jüdischer Buchhandlungen abzuhalten“<sup>17</sup>, ist nicht gerade ein Indiz dafür, daß Krey, wie er nach dem Krieg festhielt, „ehrlich ei-

<sup>15</sup> *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, Nr. 83, 8.4.1938, S. 296.

<sup>16</sup> Ebenda, Nr. 111, 21.5.1938, S. 415.

<sup>17</sup> Siehe Anm. 4.



nen mutigen Kampf gegen die Partei ausgefochten“ hatte (10. August 1947). Im Frühjahr 1939 suchte Rudolf Krey um NSDAP-Mitgliedschaft an und wurde im September desselben Jahres „Parteianwärter“. Zum Motiv gab Krey nachher geschäftliche Gründe an: als alter, ständiger Lieferant von Wiener Amtsstellen sei er zur Mitgliedschaft aufgefordert worden, da ihm andernfalls diese Lieferung entzogen worden wären.

Krey wörtlich:

„Irgendwelche Funktionen oder eine sonstige Tätigkeit bei der Partei oder den verschiedenen Parteigliederungen habe ich niemals ausgeübt. Auch irgendwelche Vorteile habe ich bei der Partei nie gesucht und bin auch mit ‚Parteigeschäften‘, denen die Konkurrenz umso eifriger nachging, nie bedacht worden. Von Arisierungsgeschäften, die mir wegen meiner persönlichen Einstellung von allem Anfang an höchst unsympathisch waren, habe ich mich gänzlich fernzuhalten gewußt. Mit der angesuchten Parteianwartschaft wollte ich vor allem verhindern, daß ich von Kollegen mit guten Parteiverbindungen in meinen bisherigen Geschäftsverbindungen gestört oder ausgeschaltet werde.“ (5.7.1945.)<sup>18</sup>

Einerseits wäre der Buchhandel zu einer „Domäne heimatloser, volksfremder Gesellen“ gemacht worden, andererseits waren Krey „Arisierungen“ von allem Anfang an „höchst unsympathisch“. Er genoß auch demnach keine „guten Parteiverbindungen“.

Wie bereits angedeutet, ging der Kommissarische Leiter Karl Berger unmittelbar nach dem „Anschluß“ daran, eine Bestandsaufnahme der „arischen“ bzw. „nationalsozialistisch eingestellten“ Buchhändler einerseits und der jüdischen bzw. politisch unzuverlässigen Buchhändler andererseits in ganz Österreich mittels Fragebogen durchzuführen. Diese Fragebögen, die als österreichische Vorläufer der rosaroten Formulare zur Anmeldung zur RSK anzusehen sind, sind neben diesen und Merkblättern des Jahres 1945 bis heute vollständig erhalten geblieben<sup>19</sup>.

Im Fall Krey haben die Bergerschen Fragebögen ihre Bewandnis, denn ein Vergleich zwischen den unverlangten und freiwilligen Angaben Kreys zu seiner Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus zwei Wochen nach dem „Anschluß“ (also „Krey 1“) und den Argumenten im Gnadenansuchen 1945 (also „Krey 2“) fördert – milde gesagt – Widersprüche zutage. Beim Fragebogen, der mit 28. März 1938 eigenhändig datiert ist, begnügte sich Krey keineswegs damit, wie fast alle andere, auf die Frage „Sind Sie nationalsozialistisch eingestellt?“ mit „Ja!“ zu antworten: er schrieb drei Seiten persönliche Erläuterung dazu. Er brüstete sich z.B. nicht nur damit, daß sein ältester Sohn Angehöriger der berüchtigten SS-Standarte 89, die hinter dem Juli-Putsch 1934 stand, gewesen sei, sondern gab an, daß alle seine drei Söhne bei der SS seien, einer davon im Sicherheitsdienst, und daß seine Gattin auch NSDAP-Mitglied sei. Nach der Ermordung von Engelbert Dollfuß hatte Krey

<sup>18</sup> Schreiben Rudolf Kreys an den Herrn Bürgermeister in Wien vom 5.7.1945. Quelle s. Anm. 13.

<sup>19</sup> Im Archiv, Buchgewerbehaus Wien Die folgende Darstellung der Taten vor März 1938 beruht ausschließlich auf Kreys freiwilligen Angaben.

nach eigenen Angaben Haus- und Geschäftsdurchsuchungen durch die Vaterländische Front über sich ergehen lassen müssen. Als „Draufgabe“ schreibt Krey zu seinen „Heldentaten“ wörtlich folgendes:

„Später gab es dann wieder ganze Serien von Hausdurchsuchungen und Verhören sowohl im Geschäft wie in der Wohnung, sowie ständige ‚geheime‘ Überwachungen, die aber stets dank unserer geheimen ‚Schutzengel‘, die uns auf der Gegenseite zur Seite standen, resultatlos verliefen, obschon wir einmal in allerkritischsten Zeit eine ganze Zeit lang die Kartothek der gesamten Hitlerjugend in ganz Österreich, nach dem man fahndete, bei uns zu Hause im Kamin treuhändig in Verwahrung hielten!“

Wie erwähnt, war Krey Mitglied des Bundes der Reichsdeutschen in Österreich, einer mehr oder weniger getarnten NS-Organisation. Eine höhere Funktion nahm Krey jedoch in ihr nicht an, und genausowenig war es ratsam aus Geschäftsrücksichten, obwohl die ganze Familie bereits im Begriff war, illegal zu werden. Diese Abstinenz erläuterte Krey im März 1938 in Widerspruch zu seinen späteren Aussagen folgendermaßen:

„Dies nur zur Erklärung, warum ich es vermeiden mußte, bei aller Leidenschaft zur nationalsozialistischen Sache, irgendwo mit meinem Namen oder einer Nummer parteimäßig aufzuscheinen.“

Um es zu wiederholen: es muß bezweifelt werden, ob diejenigen, die anhand von Gnadenansuchen die „Unschuld“ von „Widerstandskämpfern“ wie Rudolf Krey zu beurteilen hatten, wirklich im Besitz der Fakten waren und ob überhaupt überprüft wurde, ob Angaben in den diversen Gnadenansuchen mit der Wahrheit etwas gemein hatten.

Daß Krey nicht gegen Parteiprinzipien verstieß und politisch „einwandfrei“ gewesen sein muß, läßt sich aus der Tatsache schließen, daß er bis Mitte Oktober 1944 Landesfachberater der RSK in Wien war. Zu dieser wichtigen ehrenamtlichen Funktion sei er nach eigenen Angaben „aus fachlichen und nicht parteilichen Gründen“ herangezogen worden, „als ich noch nicht einmal eine Parteianwartschaft aufzuweisen vermochte“. Nach seiner Enthebung mußte Krey nach eigenen Angaben schweren Kriegsdienst leisten und Gestapo-Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen<sup>20</sup>.

Ob man 6½ Jahre lang (ohne gute Parteiverbindungen) eine solche Funktion im NS-Staat innehaben und gleichzeitig „einen mutigen Kampf gegen die Partei“ ausfechten konnte, scheint wenig wahrscheinlich zu sein.

Nach dem Krieg war er registrierungspflichtig. Er gehörte außerdem zu den nicht wenigen nationalsozialistischen Buchhändlern Wiens, über die man sich massiv bei der provisorischen Standesvertretung unmittelbar nach Kriegsende beschwerte. So heißt es in einer Stellungnahme zu Kreys Ansuchen an den Wiener Bürgermeister vom 5.7.1945 um Nachsicht der Sühnefolgen, „daß uns von verschiedenen Seiten – nicht nur aus den Kreisen der Berufskollegen, sondern auch aus Kreisen Ihrer Kundschaft – Vorwürfe gemacht

<sup>20</sup> Alles wie Anm. 18.

werden, warum gegen Sie und Ihr Unternehmen bisher noch nichts unternommen wurde von seiten der Zwangsgilde“ (H. Weißhappel an Krey, 25.8.1945). Insofern ist der Fall Krey als stellvertretend für viele andere anzusehen. Klarerweise hat Krey in seinem Gnadenansuchen alles, was zu seinen Gunsten sprach, als Beweismaterial angeführt und ebenso natürlich, all das, was als „belastend“ anzusehen wäre, unerwähnt gelassen. Es sollen hier keine Schuld- und Freisprüche gefällt werden. Feststeht, daß die provisorische Standesvertretung sich von Krey entschieden und unmißverständlich distanzierte, im Verhalten Kreys keine „mildernden Umstände“ erblickte und nicht bereit war, das Ansuchen um Nachsicht in irgendeiner Weise zu unterstützen.

Im soeben angesprochenen Ansuchen schreibt Krey von seiner „jahrzehntelangen loyalen Einstellung zum österreichischen Staate und allen Wiener Behörden gegenüber“. Zum Schluß wollen wir Krey in einer Entlastungsschrift vom 10. August 1947, die an die Standesvertretung in Wien gerichtet ist, zu Wort kommen lassen. Zu seiner „Anschlußbegeisterung“ schreibt er:

„Das geschah alles im Rausch einer ersten allgemeinen Begeisterung, dem bald ein Katzenjammer und tiefste Enttäuschung folgen sollte. So bekenne ich es offen und ehrlich, daß ich von einem Saulus zu einem Paulus geworden bin.“

Und generell zu seiner Tätigkeit als „Widerstandskämpfer“ schreibt er:

„Ich glaube den Beweis nicht schuldig geblieben zu sein, daß ich ehrlich einen mutigen Kampf gegen die Partei ausgefochten habe, mutiger wie mancher, der vor den Ereignissen die Flucht ergriffen oder der sich nur aus Vorsicht abseits gestellt hat.

Ich habe freilich meine Muttersprache und meine deutsche Heimat niemals verleugnet, aber auch für Wien und Österreich, die mir ebenso teure Wahlheimat, ehrlich gekämpft, gelitten und gestritten. Niemals habe ich als formeller Mitläufer der Partei den verwerflichen Grundsätzen der Partei gehuldigt, niemals den Parteistandpunkt geltend gemacht, sondern stets nur als Mensch zu Mensch human gedacht und gehandelt.“

Wie der Fall ausging, war nicht zu eruieren. Rudolf Krey starb am 26. Mai 1964.

## **Fall Nummer 5: Emmerich Morawa<sup>21</sup>**

Abschließend wenden wir uns dem Fall Emmerich Morawa zu, der sich nicht in allen Einzelheiten schildern läßt. Zuerst aber ein paar Worte über dieses heute staatswappentragende Unternehmen. Die Firmengeschichte geht auf das Jahr 1877 zurück, als ein gewisser Hermann Goldschmiedt ein Zei-

---

<sup>21</sup> Näheres zu diesem Komplex in Murray G. Hall: *Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938*. Band I: Geschichte des österreichischen Verlagswesens. Wien 1985.

tungsgeschäft im 1. Bezirk in Wien eröffnete. Emmerich Morawa, geb. 1896, trat 1921 in den Betrieb ein, als dieser ein Teil einer Holdinggesellschaft namens Literaria A.G. war. Ab 1934 trug die Firma offiziell den Namen Morawa & Co. Die Firma genoß in den dreißiger Jahren fast eine Monopolstellung im österreichischen Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb, wobei die Vertretung für viele z.T. schon verbotene reichdeutsche Presseerzeugnisse dazu gehörte. Mitte der dreißiger Jahre wurden gegen den Firmeninhaber schwere Vorwürfe in der Richtung erhoben, daß er z.B. gegen Österreich gerichtete Hetzblätter kolportiere und „Treuhandler reichsdeutscher Verlagsinteressen in Österreich“ sei<sup>22</sup>. Zur Erläuterung: die Firma war damals schon mehrheitlich in deutschem Besitz. Wohl gab es bei der Regierung diesbezügliche Anzeigen gegen Morawa & Co., doch blieben die Beschwerdeführer anonym, weil sie angesichts der führenden Stellung dieser Firma Rache befürchteten<sup>23</sup>. Diese diversen Vorwürfe wurden auch in Zeitungsberichten *nach* dem Krieg wiederholt. Da im Februar 1934 ein allgemeines Verbot deutscher Zeitungen und Zeitschriften mit Ausnahme jener illustrierten Wochenschriften, die bisher nicht namentlich verboten waren, erlassen wurde, liefen der Verein und dessen Vorstandsmitglied Morawa verständlicherweise Sturm gegen die Maßnahmen des Bundeskanzleramts und konnten erreichen, daß nicht so heiß gegessen werden mußte, wie gekocht. In einem nachweisbaren Fall löste Morawa persönlich das Problem mit einer namentlich verbotenen deutschen Wochenschrift, indem er dem Titel ein Wort hinzufügte und die lokale Patenschaft übernahm, d. h. im Impressum für den Inhalt verantwortlich zeichnete<sup>24</sup>. Fazit eines Zeitungsberichts 1935:

„Es mag der Firma ruhig überlassen bleiben, wo sie die Grenze zwischen einer österreichischen Einstellung und ihrem geschäftlichen Interesse ziehen will – die Firma wird nach dieser Abgrenzung entsprechend zu beurteilen sein.“<sup>25</sup>

Unter der Überschrift „Der Naziskandal im Wiener Buchhandel“ beschwerte sich eine andere Zeitung 1935 darüber, daß Nazibücher in den Geschäftsauslagen der Firma Morawa & Co. ausgestellt seien<sup>26</sup>. In einem Schreiben der Polizeidirektion Wien vom 31. Jänner 1946 an die Staatsanwaltschaft Wien wurde zu Morawa, der den Schutz der Deutschen Gesandtschaft in Wien genossen haben soll, folgendes festgehalten:

„Dr. M. ist wie aus der Aktenlage ersichtlich, einer jener Persönlichkeiten, die durch propagandistische Verseuchung Österreichs hervorragend am Anschluß mitgearbeitet haben.“

Nun, wie ging es mit der Firma nach dem „Anschluß“ weiter? Man kann sich

<sup>22</sup> Wieder einmal Morawa & Co. In : *Sturm über Österreich*, Jg. 3, Folge 11, 30.6.1935, S. 2.

<sup>23</sup> Österr. Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, N.P.A. 133, BKA 42.415/13-1937.

<sup>24</sup> Wie Anm. 21. Es handelt sich um die im Berliner Scherl-Verlag erscheinende illustrierte Wochenschrift *Die Woche*, die in *Neue Woche* umgetauft wurde.

<sup>25</sup> *Sturm über Österreich*, Jg. 3, Folge 33, 1.12.1935, S. 3.

<sup>26</sup> *Freiheit!*, 4.12.1935, S.2.

leicht vorstellen, daß ein so perfekt funktionierendes Vertriebssystem für bestimmte politische Richtungen interessant werden könnte. Wie dem auch sei, die Firma ging mit der Zeit, als sie sich bereit zeigte, offensichtlich angesichts eines vollen Lagers, für das reichhaltige Schrifttum der NSDAP, ihrer Gliederungen usw. nach eigenen Worten „in besonderem Maße“ in der zweiten und letzten Folge des *Anzeigers* nach dem „Anschluß“ zu werben<sup>27</sup>. Daß nicht ein jeder Buchhändler in Wien so inserierte, sei am Rande vermerkt. Neben „zeitgemäßen Büchern“ waren laut Firmenanzeige 18 „Hitlergesetze“ „besonders wichtig“.

Morawa wurde noch im März 1938 der gesamte Vertrieb und die Auslieferung des Eher-Verlags sowie der reichsdeutschen Zeitungen, wie z.B. des *Völkischen Beobachters*, übertragen, was die Buchanzeigen erklären mag. Der 13. März 1938 scheint ein Stichtag zu sein, denn an diesem Tag erhielt Emmerich Morawa ein nummeriertes Exemplar von *Mein Kampf* – Nr. 68 – mit einer Widmung und einer eigenhändigen Unterschrift des Führers für seinen Einsatz für die N.S.-Presse. Nach dem Krieg bestritt Morawa diese hohe Auszeichnung erhalten zu haben. Nur: Dieses Faktum wurde mehrfach schriftlich belegt, nicht zuletzt in einem Bericht der Gauleitung Wien vom 9. Jänner 1939, in dem diese Auszeichnung als „Beleg“ für Morawas besondere Vertrauenswürdigkeit demonstrativ hervorgehoben wurde. Obwohl gleichermaßen belegt und nicht etwa Produkt einer bösen Unterstellung *nach* dem Krieg, erhielt Morawa nach dem „Anschluß“ zudem die sog. „Anschlußmedaille“. Mit der Überreichung eines Führerbildes mit eigenhändiger Unterschrift Hitlers wurde er zusätzlich ausgezeichnet. Nach einem Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 1. März 1946 war Morawa seit März 1938 Mitglied des NS-Krafftfahrkorps, Sturm 34. In der Wiener Ausgabe des *Völkischen Beobachters* vom 6. April 1938, S.16 findet sich in der Rubrik „Wiener Nachrichten“ die Meldung „Morawa-Belegschaft dankt Adolf Hitler!“ Einige hundert Arbeiter und Angestellte der Firma Morawa & Co. kamen zu einer Betriebsversammlung zusammen, und Morawa, der im Bericht als „Pg.“ bezeichnet wird, sprach von der angeblichen Unterdrückung während der „Systemzeit“.

Etwas mehr als drei Wochen nach dem „Anschluß“ wurde Morawa vom Kommissarischen Leiter der Österreichischen Pressekammer zum „Unterbefullmächtigten für die in der Fachgruppe III der Zwangsgilde der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zusammengefaßten Vertriebsorganisationen (Zeitungsgrossisten, Lesezirkelbesitzer und werbende Zeitschriftenhändler)“ bestellt. Aus diesem Grund ist es nicht ganz verständlich, wieso Morawa nach dem Krieg in seinem Gnadenansuchen an den Bundespräsidenten behaupten konnte, daß er aus dem Vorstand der buchhändlerischen Berufsorganisation nach dem „Anschluß“ hatte ausscheiden müssen. Seit Juli 1938 war er nach eigenen Angaben „Anwärter der NSDAP“ und erhielt – ebenfalls nach eigenen Angaben – erst im Dezember 1945 von der Staatspolizei der Mitteilung, daß ihm die NSDAP-Mitgliedsnummer 6,385.860 zuerkannt worden sei<sup>28</sup>.

<sup>27</sup> *Anzeiger*, 79. Jg., Nr. 7, 6.4.1938.

<sup>28</sup> Wenn nicht anders vermerkt, sind die hier zitierten Unterlagen dem Akt Gremium/Morawa sowie dem Akt Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 6 d Vr 1498/46, entnommen.

Bleiben wir beim Jahr 1938: erstens geht aus dem öffentlich aufliegenden Wiener Handelsregister hervor, wie es mit den Besitzverhältnissen wirklich stand, zweitens, als Morawa im März 1938 den Bergerschen Fragebogen ausfüllte, gab er an, daß ein leitender (deutscher) Angestellter seiner Firma namens Conrad von der Heydt, der auch im Handelsregister aufscheint, das „Firmenmitglied“ der NSDAP sei (Nr. 2,637.351), und drittens, Morawa war nicht Jude, sondern, in der damaligen Diktion zu bleiben, „Arier“ und römisch-katholisch<sup>29</sup>. All diese Eigenangaben Morawas bzw. überprüfbare Fakten stehen in Widerspruch zur Schilderung Morawas im Jahre 1947. Der erste Satz in dieser Entlastungsschrift lautet: „Nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 stürzte sich die NSDAP auf die Firma Morawa & Co.“ Weiters heißt es:

„Während der Naziherrschaft habe ich alles unterlassen, was im Interesse der Partei gewesen ist; so wurden unter meiner persönlichen Verantwortung 10 jüdisch versippte Mitarbeiter trotz aller Verbote der Gestapo weiter beschäftigt. Jedes Arisierungsanbot lehnte ich ab.“ An anderer Stelle liest man: „Ich wurde dreimal aufgefordert, mich zur NSDAP anzumelden, widrigens die Firma einer Parteiorganisation angegliedert würde.“ Daß *die* NSDAP sich auf eine Firma stürzte, deren Inhaber von Adolf Hitler mehrfach ausgezeichnet wurde und die durch den Vertrieb (zum Teil verbotener) reichsdeutscher Zeitungen indirekt so viel für die Bewegung getan hatte, ist nicht recht plausibel. Wenn man die Entwicklung der Umsätze dieser Firma etwa in den ersten Kriegsjahren anhand des öffentlichen Handelsregisters verfolgt, so hätte wohl jeder wünschen müssen, daß sich „die NSDAP“ auf seine Firma auch einmal „stürzt“. Während der Zeit zwischen 1938 und 1945 baute Morawa sein Monopol erst richtig aus. Wenig glaubwürdig scheint die Behauptung, nie im Interesse der Partei gehandelt zu haben, und bei den angeblichen Anboten, eine ohnehin „arische“, mit NSDAP-Mitglied versehene Firma zu „arisieren“, wäre es überhaupt etwas Einmaliges im NS-Staat gewesen.

Als im Juli 1943 die Kreisleitung der NSDAP Gau Wien bei der RSK eine erschöpfende Auskunft über Morawa einholte, hieß es, daß er „sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht vollständig einwandfrei“ sei. Das läßt schließen, daß sein „Widerstand“ nicht aufgefallen ist.

Im Juli 1945 meldete sich Morawa zur Registrierung als „Parteianwärter“ an, und im November desselben Jahres erfolgte nach eigenen Angaben die Entregistrierung durch zwei Instanzen. Dem gegenüber steht die Feststellung der Polizeidirektion Wien in einem Schreiben vom 31. Jänner 1946 an die Staatsanwaltschaft Wien in der Strafsache gegen Emmerich Morawa. Da heißt es wörtlich:

„Dr. M. erschlich sich bereits seine Entregistrierung, in erster und zweiter Instanz, wobei die näheren Umstände durch die gerichtlichen Erhebungen zu klären sein werden.

[...]

Als besonders bezeichnend für seine Einstellung sei noch darauf verwiesen, daß

<sup>29</sup> Fragebogen Morawa 1938 im Archiv, Buchgewerbehaus Wien.

Dr. M. 6 Wochen vor der Befreiung Wien's noch ein Treuetelegramm an Hitler schickte.“ (O. Nr. 10)(Akt Vg 6 d Vr 1498/46).

Zu diesem Zeitpunkt war Morawa noch immer in seiner Stellung als Geschäftsführer der Firma Morawa & Co.

Als aber Anfang 1946 in den (vorwiegend kommunistischen) Zeitungen gegen Morawa Vorwürfe wegen seiner Vergangenheit erhoben wurden, begann eine Untersuchung beim Volksgericht (Vg 6 d Vr 1498/46; Ur 289/46)<sup>30</sup>. Etwa ein Jahr später wurde er wegen Verbrechens des Hochverrats, Verbrechens des Betruges nach § 8 VG (Unterlassung der Registrierung) sowie auf Grund vieler Anzeigen wegen Denunziation verhaftet und angeklagt. Dies geschah übrigens am selben Tag wie die Verhaftung des bekannten Musikverlegers Bernhard Herzmansky (Firma Doblinger). Das Verfahren gegen Morawa wegen Illegalität und unrichtiger Angaben bei der NS-Registrierung 1945 wurde bald über Weisung des Justizministeriums sowie über Antrag des Staatsanwalts eingestellt. Morawa hatte sich mit fast zweijähriger Verspätung und ein Jahr nach den gegen ihn erhobenen Vorwürfen der Nachregistrierung unterzogen. Er tat dies am 5. März 1947, und drei Tage später „entnazifizierte“ ihn ein Erlaß des Justizministeriums (Zl. 10712/47). Im Frühjahr 1948 wurden ihm alle Sühnefolgen erlassen. Das Ansuchen Morawas hörte sich abschließend so an:

„Aus den früheren Ausführungen ergibt sich, daß ich nie eine Handlung gesetzt habe, die gegen die guten Sitten verstoßen hat, nie die wirtschaftliche und politische Stellung meiner Firma mißbraucht habe. Meine persönliche Tätigkeit stand überhaupt nie in Debatte. Ich habe in schwerer Zeit zahllosen politisch und rassistisch Verfolgten ihre Existenz gerettet und ihr Leben gesichert. Schon dies gibt mir ein Recht auf die gleiche Billigkeit.

Ich bin endlich zur NSDAP nicht aus persönlichen Gründen, sondern im Interesse der Firma gestoßen und dies mit Wissen und Billigung der illegalen sozialistischen Parteileitung, habe mich nie parteipolitisch in ihr betätigt, nie irgend eine Parteifunktion innegehabt. Ich habe aus meiner Parteitätigkeit weder je einen Vorteil gesucht noch erhalten.“

Auch Rudolf Krey wußte nachträglich von einem Nahverhältnis zu den Sozialisten zu erzählen. Nur: Die hierauf Angesprochenen konnten nicht behaupten, die Herren gekannt zu haben.

Zum Schluß sollen zwei Randdetails vermerkt werden: Im Gegensatz zum Verhalten im Fall Krey fand sich die Standesvertretung in der Entnazifizierungsprozedur Morawas eindeutig auf Seite des letzteren und suchte – so

---

<sup>30</sup> „Zum Fall des Zeitungsbüroinhabers Morawa, der gleichzeitig mit Herzmansky auf Grund eines Haftbefehles des Volksgerichtes verhaftet wurde, erfahren wir, daß die Staatspolizei bereits vor einem Jahr belastendes Material gegen Morawa dem Volksgericht übergab. Dieses Material beweist die propagandistische Tätigkeit Morawas für die Nazipartei noch vor dem Anschluß an Deutschland und seine Falschregistrierung. Trotzdem verging ein Jahr, ehe sich das Volksgericht entschloß, einen Haftbefehl gegen den in verantwortungsvoller Stellung tätigen Morawa zu erlassen.“ *Österreichische Zeitung*, 1.3.1947, S.2. Siehe auch *Österreichische Volksstimme*, 28.2.1947, S.3, und ebenda, 2.3.1947.

notwendig – den Angeklagten zu entlasten. Daß die Korporation „nichts Belastendes“ über Morawa zu berichten wußte, führte das Gericht übrigens darauf zurück, daß dieser Vorstandsmitglied sei. Und noch etwas scheint in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und den pragmatischen Erfordernissen im Umkreis von Morawa bemerkenswert zu sein: mit einem eingewachsenen Unternehmen dieser Art konnte man nach dem Krieg doch politisch etwas anfangen, und daher ist es nicht gewagt anzudeuten, daß die großen Parteien hinter den Kulissen mehr als nebensächliches Interesse für Morawa & Co. zeigten. Das wußte der Firmenchef auch. Ob dies mit der Einstellung des Verfahrens gegen ihn eine Rolle spielte, bleibt eine offene Frage. 1948 durfte er, nachdem das NS-Gesetz ihn von der Führung und der Betriebsberechtigung seiner Firma ausgeschlossen hatte, in diese zurückkehren.

Er starb im November 1982.

So bewahrheitete sich letzten Endes und generell die Feststellung des *Anzeigers* Anfang 1947, daß Nationalsozialisten vom Beruf ausgeschlossen werden sollten, „wenn auch nur für gewisse Zeiten“ ...